

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 30 (1938)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen aus den Verbänden

Linth-Limmatverband.

Regelmässige Mitgliederzusammenkünfte.

Seit dem Frühjahr 1938 veranstaltet der Linth-Limmatverband regelmässige *Mitgliederzusammenkünfte*, die den Zweck verfolgen, den Verbandsmitgliedern Gelegenheit zu geben, wasserwirtschaftliche Fragen, im besonderen solche des engeren Verbandsgebietes, in freier Aussprache zu behandeln oder Besichtigungen durchzuführen. Diese Zusammenkünfte sind kein Organ des Verbandes; Beschlüsse oder Wünsche müssen dem Vorstande zur Weiterbehandlung vorgelegt werden.

Zu den Zusammenkünften haben auch eingeführte Gäste Zutritt. Insbesondere sind Mitglieder von anderen Verbandsgruppen und des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes herzlich willkommen. Die Zusammenkünfte finden im allgemeinen *jeden letzten Freitag eines Monats* statt.

Im Frühjahr 1938 haben fünf Zusammenkünfte stattgefunden, die sich einer stets steigenden Zahl von Teilnehmern erfreuten. Die letzte Zusammenkunft vom 24. Juni 1938 war von 40 Teilnehmern besucht. Es wurden in den Zusammenkünften folgende Fragen behandelt: Glattabsenkung, Ausbau der Rheinschiffahrtsstrasse Basel-Bodensee, Melioration der Linth-Ebene, Regulierung des Zürichsees; Projekt K. Jenny, Zürich, für einen Wasserweg Basel-Zürich-Walensee. Am 24. Juni 1938 wurden die Arbeiten für die Glattabsenkung besichtigt.

Die nächste Zusammenkunft des Semesters 1938/39 findet *Freitag, den 28. Oktober 1938*, abends 16—18 Uhr, im *Restaurant Du Nord* in Zürich, I. Etage, statt. Zur Behandlung gelangen aktuelle Fragen und das Arbeitsprogramm. Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes erhalten persönliche Einladungen.

Aargauischer Wasserwirtschaftsverband.

Unter dem Vorsitze von Herrn Geometer Schärer, Baden, hielt der Aargauische Wasserwirtschaftsverband am 1. Oktober 1938 in Zurzach seine 11. Generalversammlung ab. Nach den Mitteilungen des Vorsitzenden sollen im Jahre 1939 vom Verbands folgende Fragen behandelt werden: 1. Stellungnahme zum Wasserwirtschaftsplan der Reuss. 2. Stellungnahme zur Erstellung einer Schiffschleuse beim Kraftwerk Rheinfelden und Ausbau der Rheinstrecke. 3. Rheinschiffahrt. 4. Hafenanlage Brugg (Sicherung vor Ueberbauung). 5. Bekämpfung der Verunreinigung der Gewässer. 6. Veranstaltung von Vorträgen und Werbetätigkeit. 7. Stellungnahme zur Zürichsee-regulierung.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, des geschäftsleitenden Ausschusses, der technischen Kommission und der Kontrollstelle wurden auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt. In den Vorstand und die technische Kommission wurden neugewählt die Herren Wasserrechtsingenieur *Hauri*, Direktor *Müller* vom EW. der Stadt Aarau und Ingenieur *Herzog* in Aarau. Neben den bisherigen zwei Rechnungsrevisoren wurde neu gewählt als ständiger stellvertretender Rechnungsrevisor *Oskar Minet* in Zurzach. Das Sekretariat führt an Stelle des verstorbenen Wasserrechtsingenieurs J. Osterwalder sein Nachfolger Ingenieur *Hauri*.

Anschliessend an die Generalversammlung referierte an Hand von Plänen Oberingenieur Dr. *Gugler*, Baden, über den *Bau des Kraftwerkes Reckingen*. Das vorzügliche Referat wurde bestens verdankt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden die Baustellen des Kraftwerkes Reckingen besichtigt.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Ein Wasserwerk am Lago Maggiore.

In Italien ist ein Projekt zur Ausnützung der Wasserkräfte am Ausfluss des Langensees ausgearbeitet worden. Die schweizerische Gesandtschaft in Rom wurde angewiesen, Erkundigungen über die Tragweite dieses Projektes für den Wasserhaushalt des Langensees auf schweizerischem Gebiet einzuziehen.

Internationaler ständiger Verband der Schifffahrtkongresse. XVII. Kongress in Berlin 1940.

Die Internationale ständige Kommission der Schifffahrtkongresse hat in ihrer Generalversammlung vom 30. Mai 1938 beschlossen, die Einladung der deutschen Regierung, den nächsten Kongress im Jahre 1940 in Berlin abzuhalten, anzunehmen. Dieser Kongress wird wahrscheinlich im Juni eröffnet werden.

Vom Programm mit dem am Kongress behandelten «Fragen» und «Mitteilungen» kann beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern sowie beim Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes in Zürich Einsicht genommen werden. Sollten schweizerische Interessenten den Wunsch haben, einen Bericht über eine dieser «Fragen» oder «Mitteilungen» einzureichen, so werden sie ersucht, sich beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, Bern, bis *31. Dezember 1938* melden zu wollen. Ueber eine

«Frage» oder «Mitteilung» darf von einem Lande nur *ein* Bericht eingereicht werden; es ist aber zulässig, dass ein Bericht von mehreren Berichterstatlern abgefasst wird.

Freihäfen für die Schweiz.

In einer Aussprache mit der Oberzolldirektion wurde von der Basler Handelskammer die Frage aufgeworfen, ob das Hafengebiet Basel-Kleinhünigen als eigentlicher Freihafen eingerichtet werden solle. Da der Kanton Basel-Stadt für den Rheinhafen Birsfelden die gleiche Frage prüft, schlug die Handelskammer vor, die ganze Frage in der Rheinschiffahrtskammer beider Basel zu behandeln, in der die Behörden beider Kantone vertreten sind. Nach einer eingehenden Aussprache wurde aber die Wünschbarkeit eines Freihafens in Basel mehrheitlich verneint, da einerseits das bestehende Freilager dem Bedürfnis nach zollfreier Lagerung weitgehend entspreche und andererseits die Zollpraxis im Rheinhafengebiet befriedige. Die Handelskammer hat darauf zu dieser Sache keine Stellung genommen, aber die Gelegenheit benützt, um zu erklären, dass sie vor allem eine möglichst enge Zusammenarbeit aller im Kantonsgebiet und in der näheren Umgebung liegenden Rheinhäfen für besonders wünschenswert erachte. Der lockende Gedanke, die Basler Rheinhäfen am Schnittpunkte dreier Landesgrenzen zu

einem internationalen Hafen auszubauen, wäre nach Ansicht der Handelskammer nur dann zu verwirklichen, wenn es gelänge, erst einmal in Basel selber die Meinungen und Wünsche auszugleichen.

Da von nicht uninteressierter Seite, namentlich in der französischen Presse, ab und zu der Schweiz die Errichtung von Freihäfen in Aussicht gestellt wird, wie das kürzlich wieder durch den Lyoner Maire Herriot in bezug auf den neuen Hafen von Lyon geschehen ist, hat der

Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins auch die Basler Handelskammer um ihre Meinung über die Wünschbarkeit solcher Freihäfen im Ausland ersucht. Auch über diese Frage hat die Rheinschiffahrtskammer beider Basel auf Ersuchen der Basler Handelskammer beraten. Die Antwort lautete durchaus ablehnend. Die Schweiz kann sich nicht binden und auf einen ausländischen Hafen festlegen, sondern sie will das freie Spiel der Kräfte walten lassen.

J. R. F.

Wasserbau- und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Glattabsenkung 2. Bauetappe.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ersuchte den Bundesrat, für die zweite Bauetappe vom Wehr Herzogenmühle bei Wallisellen bis zum Absturzbauwerk Oberhausen wiederum eine Subvention von 25 % der Baukosten (Fr. 1 490 000), wie seinerzeit auch für die erste Bauetappe, zu bezahlen. In seiner Botschaft vom 28. Juni 1938 (Bundesblatt Nr. 27) beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten, eine Subvention von nur 20 % auszurichten. Diese Reduktion wird damit begründet, dass durch die Glattabsenkung der zweiten Etappe grosse Gebiete als Bauterrain erschlossen und damit eine erhebliche Wertsteigerung erzielt werden. Auch der Bundesbeschluss über die Verlängerung des Fiskalnotrechtes fordert eine Reduktion solcher Subventionen. Dagegen soll in Aussicht genommen werden, gemäss den Bundesbe-

schlüssen über die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung noch einen weiteren Beitrag zuzusichern.

* Die eidgenössischen Räte haben in ihrer Septembersession die Bundessubvention mehrheitlich auf 20 % festgesetzt.

Neuer Oberingenieur der Rheinkorrektion.

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen wählte an Stelle des zurückgetretenen Oberingenieurs Karl Böhi zum Oberingenieur der Rheinkorrektion *Edwin Peter* von Dietikon, z. Z. Oberingenieur der Rheinkraftwerke Rekingen der Lonza AG. in Basel. Die Bundesbehörden haben sich mit der Wahl von Oberingenieur Peter zum schweizerischen Bauleiter der int. Rheinregulierung einverstanden erklärt.

Wir beglückwünschen Herrn Oberingenieur Peter, den in Wasserwirtschaftskreisen hochangesehenen Fachmann, zu der ehrenvollen Wahl.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Ausbau der französischen Energiewirtschaft.

Erzeugung und Verbrauch elektrischen Stromes haben in Frankreich in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die vorhandenen Anlagen dürften einer weiteren Entwicklung im gleichen Masse nicht mehr gewachsen sein. Auch wehrpolitische Rücksichten verlangen eine rasche Förderung der Energiewirtschaft. Von der Gesamterzeugung pro 1937 von rd. 18,5 Mia. kWh wurden rd. 9,8 Mia. durch Wasserkraft erzeugt. Angestrebt wird eine Verbesserung des Zusammenschlusses und ein grosszügiger Ausbau der Wasserkräfte mit staatlicher Hilfe. Verwirklicht werden die Pläne durch ein «Groupement Electrique», an welchem fast alle privaten Gesellschaften der Erzeugung, des Transportes und der Verteilung elektrischer Energie beteiligt sind. Diese neue Gesellschaft hat ein Kapital von 200 Mio. Franken und wird mit staatlicher Unterstützung Mittel in der Höhe von 3 Mia. Franken

aufbringen. In einer Notverordnung vom 17. Juni 1938 sind Art und Umfang der staatlichen Unterstützung niedergelegt (Erleichterung der Placierungsvorschriften von Obligationenanleihen, Zinszuschuss u. a.). Dagegen wahrt sich der Staat ein Mitverwaltungsrecht und eine Beteiligung am Gewinn. Unter anderen sollen Projekte im Massif Central (450 Mio. kWh), Génissiat an der Rhone (407 000 kW Leistung), Portillon sur la Neste (60 Mio. kWh) und Barrage de Chavanon (175 Mio. fFr. Kosten) verwirklicht werden. (Nach der «Frkf. Ztg.» v. 31. 8. 38.)

Elektrizitätserzeugung in Deutschland pro 1937.

Die Gesamterzeugung belief sich auf 49 Mia kWh oder 15,3 % mehr als im Vorjahre. Die öffentlichen Betriebe sind daran mit 55,9 % beteiligt. Durch Verbrennung von Steinkohle wurden bei den öffentlichen Unternehmungen 32 % erzeugt und von Braunkohle 48,4. Der Anteil der Wasserkraft ist von 21,6 auf 18,3 % gesunken.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Aare-Tessin A.G. für Elektrizität, Olten.

Im Berichtsjahre vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 betrug der gesamte Energieumsatz aus eigenen und fremden Werken und aus solchen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, rd. 911 Mio kWh. Dem um 10 % gebesserten Ergebnis des Energiegeschäftes steht ein Gesamtenergiezuwachs von nur 6,5 % gegenüber, weil der Prozentsatz des billig abgegebenen Abfallstromes sich reduziert hat.

Das Unternehmen stellt fest, dass es im Interesse unserer Volkswirtschaft liegen würde, wenn die Preise der elektrischen Energie herabgesetzt werden könnten und

unsere Exportindustrie dadurch gegenüber dem Ausland einen Vorsprung erringen würde. Hiefür wäre eine allmähliche Ausschaltung des bei uns allzuweit getriebenen Zwischenhandels durch kleine und kleinste Organisationen und Genossenschaften am Platze. Eine Herabsetzung der örtlichen Abgaben würde in diesem Sinne günstig wirken. Das Werk ist bestrebt, durch Ausbau seiner Leitungsanlagen die Austauschmöglichkeiten mit andern Verteilnetzen zu erweitern.

Auf das Aktienkapital I. Ranges wird eine Dividende von 7½ % ausbezahlt, auf das Kapital II. Ranges eine solche von 5 %.

Elektrizitätswerk Basel.

Der Energieumsatz im Jahre 1937 betrug 157,7 Mio kWh und war um 8,5 Mio höher als im Vorjahre. Alle Grossbezüger, insbesondere die Hafenanlagen am Rhein, die chemische Industrie und die Maschinen- und Apparatfabriken sind an dem Mehrumsatz beteiligt. Die Abgabe von Motorenenergie wies deshalb auch die grösste Zunahme auf (rd. 9%). Aber auch für Wärmezwecke wurde 4% mehr Energie abgesetzt als im Vorjahre. Etwa 90% des Energiebedarfes konnte das Unternehmen aus eigenen Anlagen decken, der Rest wurde von den Aare-Tessinwerken und den Kraftwerken Oberhasli A. G. bezogen.

In Haushalt und Gewerbe wurde weiterhin für vermehrte Anwendung der Elektrizität geworben. Es wurden Lehrkurse für Kochen und elektrisches Schweißen durchgeführt. Schon zu Beginn des Berichtsjahres konnte der 20 000ste Boiler angeschlossen werden.

Der Reingewinn des Werkes betrug 5 229 Mio Fr. und wurde an die Stadtkasse abgeliefert.

Die verfügbaren Wasserkräfte der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der Speicherungsmöglichkeiten für die Erzeugung von Winterenergie. III. Teil: *Speicherungsmöglichkeiten im Rheingebiet bis zum Bodensee*

Die Arbeit ist als Mitteilung Nr. 27 des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft soeben erschienen und reiht sich würdig an die Mitteilungen Nr. 25 und 26 an, welche die Gebiete der Aare, der Reuss und der Limmat behandelt haben.

Von den diesem amtlichen Standardwerk von allem Anfang an zugrunde gelegten soliden Richtlinien ausgehend, werden die Speicherungsmöglichkeiten im schweizerischen Einzugsgebiete des Rheins bis zum Bodensee, dem der ganze alpendiesseitige Teil des Kantons Graubünden angehört, nicht nur auf ihre topographische, geologische und technische Ausbaumöglichkeit, sondern namentlich auch auf ihre wirtschaftliche Ausbauwürdigkeit untersucht. Damit dürfte der aus früherer Zeit stammenden Ueberschätzung unserer wirklich nutzbaren Wasserkräfte wohl endgültig der Boden entzogen und dafür dem Ausbau der wenigen guten Speicherbecken und Gefällsstufen der Weg auch dort geebnet sein, wo dafür gewisse Opfer gebracht werden müssen zum Wohle des Kantons Graubünden und im Dienste der gesamtschweizerischen Energiewirtschaft.

Wie schon bei den früher behandelten Flussgebieten erfolgte die Auslese mit Recht nach einem sehr weitherzigen Maßstabe, dies einmal zweifellos im Interesse möglicher Vollständigkeit, dann aber auch im Hinblick auf verschiedene, vielleicht etwas weniger weitgehende und deshalb billigere technische Ausbaumöglichkeiten, und schliesslich unter Einbezug auch derjenigen Speicherbecken, deren geologische Verhältnisse zwar noch recht unabgeklärt und fraglich, aber immerhin nicht von vornherein als ausbauhemmend erscheinen.

Der erste Teil und breiteste Raum des stattlichen Bandes sind denjenigen Speicherwerken und Wasserkraftprojekten gewidmet, deren technisch-geologische Ausführbarkeit nicht als ausgeschlossen betrachtet werden muss, und deren Gesteungskosten bei voller Ausnützung der Sommerenergie zu 1 Rp. pro kWh für Winterenergie einen Preis von nicht über 10—11 Rp. pro kWh ergeben. Ein solcher Preis kann allerdings heute und wohl für

absehbare Zeit selbst für *reine* Winterenergie nicht als wirtschaftlich tragbar gelten, was jedoch der Berechtigung der getroffenen Auswahl keinerlei Eintrag tut.

Jeder in diesem Rahmen liegenden Wasserkraftnutzung ist ein kurzer, aber klarer und alles Wesentliche enthaltender Text gewidmet, der eine allgemeine Beschreibung, die benützten Unterlagen, die geologische Beurteilung, die Wassermenge, Gefälle, Leistung und Energieerzeugung und schliesslich die Bau- und Gesteungskosten umfasst. Dieser Text ist in wertvollster Weise ergänzt durch eine Uebersichtskarte 1 : 50 000, Stauseepläne grösseren Maßstabes, Längenprofile der Gefällsstufen, Querprofile der Sperrstellen, Diagramme der Wasserspiegelflächen, Staubeckeninhalte und Mauerkubaturen, Wassermengen- und Leistungsdiagramme. Zum Schlusse werden jeweilen die Sperrstellen und Staugebiete, zum Teil sogar die künftigen Seen dem Auge näher gebracht durch terrestrische und aeronautische Lichtbildaufnahmen.

Als letzte dieses Reigens erscheint die einzige ausserhalb Graubündens liegende Wasserkraftnutzung im Calfeisen- und Vättisertal, und der Ring schliesst sich über eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Daten aller eingehend behandelten Projekte.

Der daran anschliessende II. Teil ist den Aschenbrödeln unter den Speicherwerken gewidmet, die ihrer topographischen oder geologischen Mängel halber aus dem Reigen der Ausbaufähigen ausgeschlossen werden mussten, aber aus Gründen der Vollständigkeit und zur Beseitigung allfälliger Zweifel nicht einfach übergangen werden durften. Ihre Zahl erreicht mit 37 fast das Doppelte der als technisch und geologisch und eventuell auch wirtschaftlich ausbauwürdig beurteilten Wasserkraftprojekte, und sie belegt die bisherige Ueberschätzung der bündnerischen Wasserkräfte. Als Beispiel dafür sei nur erwähnt, dass alle topographischen Becken im Safiental, im Schanfigg und im Einzugsgebiet der Albula und ihrer Nebenflüsse in der Kategorie der nicht Ausbaufähigen erscheinen. Trotzdem sind auch diese letzteren keineswegs stiefmütterlich behandelt worden. Ein kurzer beschreibender Text wird auch hier ergänzt durch Staubeckenpläne, Querprofile, Diagramme und photographische Aufnahmen, deren Gesamtheit ausserdem ein eindrückliches Bild der Naturschönheiten aus Graubündens Alpentälern vermittelt.

Der Sorgfalt der technischen Bearbeitung entspricht die erstklassige kartographische, plan- und bildtechnische Ausstattung dieses vorzüglichen Inventars bündnerischer Speicherbecken und Wasserkraftprojekte, aus dem vorerst und in diesem Zusammenhange nicht mehr verraten werden soll, um dafür den Wunsch, das Werk selbst kennen zu lernen, um so mehr anzuregen. Anschaffung und Studium bieten nicht nur für jeden Fachmann eine Fundgrube der Belehrung und des Wissens, sondern müssen auch jedem Laien ans Herz gelegt werden, der sich mit einschlägigen Fragen befasst und sich darüber ein Urteil bilden und erlauben will.

Dem Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft aber gebührt Dank und Anerkennung für seine vorzügliche wegleitende Vorarbeit zum künftigen Ausbau der schweizerischen Wasserkräfte. Seine Mitteilung Nr. 27 kann beim Sekretariat zum Preise von Fr. 25.— bezogen werden; der Preis ist, gemessen am Inhalt und an der Ausstattung des Werkes, sehr bescheiden.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Oktober 1938

Mitgeteilt von der «KOX» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen- gehalt	10. Juni 1938 Fr.	10. Juli 1938 Fr.	10. Aug. 1938 Fr.	10. Sept. 1938 Fr.	10. Okt. 1938 Fr.
per 10 t franko Basel verzollt							
Saarkohlen (deutscher Herkunft)							
Stückkohlen			402.—	} 392.—	} 392.—	} 392.—	} 392.—
Nuss I 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	402.—				
Nuss II 35/50 mm			402.—				
Nuss III 20/35 mm			387.—				
Nuss IV 10/20 mm			377.—				
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Stückkohlen			402.—	} 392.—	} 392.—	} 392.—	} 392.—
Würfel 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	402.—				
Nuss I 35/50 mm			402.—				
Nuss II 15/35 mm			387.—				
Nuss III 7/15 mm			377.—				
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9%	—	} 547.50	} 547.50	} 547.50	} 547.50
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			547.50				
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			565.—				
Brechkoks III 20/40 mm			547.50				
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%	483.—	483.—	470.—	470.—	470.—
Fett-Nüsse I und II			483.—	483.—	470.—	465.—	465.—
Fett-Nüsse III			473.—	473.—	455.—	455.—	455.—
Fett-Nüsse IV			473.—	473.—	470.—	470.—	470.—
Vollbriketts			473.—	473.—	470.—	470.—	470.—
Eiform-Briketts			514.—	514.—	515.—	515.—	515.—
Schmiedennüsse III			504.—	504.—	505.—	505.—	505.—
Schmiedennüsse IV							
Belg. Kohlen							
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	—	—	—	—	—
Braissettes 20/30 mm	7200-7500	8-9%	605.—	605.—	600.—	600.—	600.—
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke			475.—	475.—	470.—	470.—	470.—

* Gültig für Schiffskoks. Grössere Mengen entsprechende Ermässigungen

Ölpreisnotierungen per 10. Oktober 1938

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs, Genf, Chiasso, Pino, Iselle	per 100 kg Fr.	10.15	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren: Einzelfass bis 500 kg 23.60 501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg . 22.60 1001—1999 kg 21.60 2000 kg und mehr aufs Mal 21.10	per 100 kg Fr.
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obenannte Grenzstationen		9.15	Per 100 kg netto franko Domizil geliefert. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.	
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obenannte Grenzstationen		7.30	Mittelschwerbenzin Kisten, Kannen und Einzelfass 57.55 2 Fass bis 350 kg 54.80 351—500 kg 52.95 501—1500 kg 51.90 1501 kg oder 2000 Liter und mehr 51.05	od. 37,25 Cts. p.l
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg 15.10 1001 kg bis 3000 kg 14.10 3001 kg bis 8000 kg 13.35 8001 kg bis 12,000 kg 13.10 12,001 kg und mehr 12.45			Für Ia. rumänisches Mittelschwerbenzin erfolgt ein Zuschlag von Fr. 1.— per 100 kg netto auf obigen Preisen.	
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg 14.10 1001 kg bis 3000 kg 13.10 3001 kg bis 8000 kg 12.35 8001 kg bis 12,000 kg 12.10 12,001 kg und mehr 11.45			Superbrennstoff (Esso) Einzelfass 60.65 2 Fass bis 350 kg 58.05 351—500 kg 56.30 501—1500 kg 55.35 1501 kg oder 2000 Liter und mehr 54.50	od. 42,25 Cts. p.l
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg 12.55 1001 kg bis 3000 kg 11.55 3001 kg bis 8000 kg 10.80 8001 kg bis 12,000 kg 10.55 12,001 kg und mehr 9.90			Leichtbenzin (je nach Menge) 74.—/71.— Gasolin (je nach Menge) 79.50/76.50 Benzol f. mot. Zwecke (je nach Menge) . . 71.30/68.30	
Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 19.— per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.			Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto franko Domizil. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Oelpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt. Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes